

Veranstaltungen

18. Mannheimer Arbeitsrechtstag am 6. März 2024: „Zeitenwende im Arbeitsrecht?“

Die Arbeitswelt ist im Umbruch. Arbeiten im Homeoffice wird zur Regel und künstliche Intelligenz ersetzt Routinearbeiten. In Tarifverhandlungen werden Forderungen erhoben, die früher undenkbar waren: 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich bei der Bahn oder die 4-Tage-Woche in der Industrie. Viele Probleme dieser „Zeitenwende im Arbeitsrecht“ diskutierten die 150 Teilnehmer des 18. Mannheimer Arbeitsrechtstages unter der Leitung von Prof. Dr. Frank Maschmann (Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht an der Universität Regensburg). Wie jedes Jahr gelang es den Referenten, die Anwesenden aus Unternehmen, Kanzleien und von Verbänden mit spannenden Themen zu fesseln.

Die Arbeit im Homeoffice gehört heute für viele zur Normalität. Was in der Ausnahmezeit der Coronapandemie weitgehend ungeregelt begann, wirft als „New Normal“ schwierige Rechtsfragen auf. Dr. Carmen Freyler (Universität Augsburg) betonte gleich zu Beginn ihres Vortrags, dass es nach derzeitiger Rechtslage keinen gesetzlichen Anspruch auf eine Beschäftigung im Homeoffice gebe. Ein solcher müsse einzel- oder kollektivvertraglich (also durch Tarifvertrag oder Betriebsvereinbarung) vereinbart werden. Auch die Gewerkschaftsarbeit stehe vor Herausforderungen. In Zeiten des Homeoffice habe das Schwarze Brett als Werbepattform ausgedient. Stattdessen werde über ein „digitales“ Zugangsrecht der Gewerkschaften nachgedacht. So habe die Gewerkschaft von einem bekannten Sportartikelhersteller die E-Mail-Adressen aller Beschäftigten verlangt, um ihnen auf elektronischem Wege Gewerkschaftswerbung zuzuschicken. Hier sieht Freyler den Gesetzgeber in der Pflicht. Aufgrund der Grundrechtsrelevanz sowie zahlreicher Berührungspunkte mit der DSGVO sei es dessen Aufgabe, ein solches Zugangsrecht rechtssicher auszugestalten.

Für viele Beschäftigte heißt es nun aber wieder: zurück in den Betrieb. Nach aktuellen Umfragen würden rund 34 % der Büroangestellten, die ihren Hund nicht mitbringen dürfen, deshalb ihren Job wechseln. Vor diesem Hintergrund informierte Rechtsanwältin Therese Bayer, LL.M. HRM von der Unternehmensberatung Deloitte über die diffizilen Rechtsfragen, die sich beim Thema „Hund am Arbeitsplatz“ stellen. Es bestehe kein gesetzlicher Anspruch auf Mitnahme seines Haustierhundes zum Büroarbeitsplatz. Aus dem Weisungsrecht des Arbeitgebers resultiert lediglich ein An-

spruch auf eine fehlerfreie Ermessensentscheidung, bei der die Interessen des Arbeitgebers gerecht gegen die des Arbeitnehmers abgewogen werden müssten. Im Falle eines Haustierhundes würden die überwiegenden Gründe gegen ein Recht auf Mitnahme sprechen: störendes Bellen, unangenehme Gerüche, Angst der Kollegen vor Hunden usw.

Anschließend widmete sich Dr. Mario Eylert (Vorsitzender Richter am BAG a. D.) aktuellen Fragen des Arbeitszeitrechts. Dieses wird nun ganz im Sinne der Zeitenwende durch einschlägige Judikaten des EuGH und BAG bestimmt. Eylert skizzierte den Referentenentwurf des Bundesarbeitsministers zur Arbeitszeiterfassung. Dieser verleihe eine elektronische Arbeitszeiterfassung jeweils am Tag der Arbeitsleistung für alle Arbeitnehmer. Die Zeiterfassung könne aber auf Dritte und sogar auf den Arbeitnehmer selbst delegiert werden. Die Chance zur notwendigen Reform des Arbeitszeitrechts sei allerdings vertan worden. Im derzeitigen Entwurf sei kein Konzept erkennbar, wie die neue Arbeitswelt arbeitszeitrechtlich begleitet werden soll. Die wichtige Frage, was genau als Arbeitszeit zu werten oder wie mit kurzzeitigen Unterbrechungen in der Ruhezeit umzugehen ist, bliebe weiterhin offen.

Karin Spelge (Vorsitzende Richterin des Sechsten BAG-Senats) sprach am Nachmittag über das Massenentlastungsrecht. Dieses Thema rechtssicher zu erklären, bleibt trotz der angekündigten Änderung der Rechtsprechung ihres Senats eine Herausforderung, da der Zweite BAG-Senat anderer Ansicht ist. Er betrachtet weiterhin eine Kündigung ohne vorherige Massenentlastungsanzeige als nichtig, während der Sechste Senat das Fehlen oder die Fehlerhaftigkeit der Anzeige nunmehr als nicht relevant für die Beendigung eines Arbeitsverhältnisses ansieht. Der Sechste Senat hat daher beim Zweiten Senat angefragt, ob er dennoch an seiner Rechtsprechung festhalten will. Der Zweite Senat hat das Anfrageverfahren ausgesetzt und den EuGH ersucht, die Vereinbarkeit seiner Ansicht mit EU-Recht zu prüfen, das den §§ 17 ff. KSchG zugrunde liegt. Spelge kritisierte die mangelnde Kommunikation zwischen den Senaten und meinte, dass die Anfrage des Zweiten Senats unzulässig sei, da sie in einem internen Rechtsstreit zwischen Senaten nicht gestellt werden dürfe. Im „Worst-Case-Szenario“ könnten fehlende oder fehlerhafte Anzeigen weiterhin zur Nichtigkeit führen.

Im anschließenden Referat skizzierte Dr. Johannes Götz (Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales) die neuen Spielregeln im Umgang mit „Whistleblowern“. Im Juli des letzten Jahres wurde das Hinweisgeberschutzgesetz verabschiedet, doch die korrekte Anwendung der Vorschriften bereitet Schwierigkeiten. Die Einrichtung einer zentralen Konzernmeldestelle könnte im deutschen Konzernrecht genügen, wäre auf europäischer Ebene aber wohl nicht ausreichend. Der rechtssichere Weg sei daher, eine zentrale Konzernmeldestelle mit lokalen Ablegern zu schaffen. Darüber hinaus sah ein früherer Gesetzesentwurf die Einrichtung anonymer Meldekanäle verpflichtend vor. Nun stellt § 16 Abs. 1 Satz 4, 5 HinSchG dies letztlich unter einen Freiwilligkeitsvorbehalt. Götz betonte, dass die Meldebereitschaft sinken würde, wenn Hinweisgeber immer sofort ihre Identität offenlegen müssten. Hinweisgeberschutz sollte nicht als lästige Bürokratie angesehen, sondern als Chance für Unternehmen betrachtet werden. So könnten nicht nur Rechtsverstöße vermieden, sondern auch Kosten für Sanktionen und Rufschäden durch Prävention minimiert werden.

Zum Abschluss zeigte Rechtsanwalt Ralph Binder von Binder & Partner Passau, wie künstliche Intelligenz die Zukunft der Rechtsberatung verändern wird. Legal Tech wie digitale Dokumentenverwaltung und elektronische Anwaltspostfächer unterstützen eine effizientere Bereitstellung von Rechtsdienstleistungen. Durch neue KI und „smart contracts“ werden jetzt nicht nur einzelne Arbeitsschritte automatisiert, sondern sie verändern das Berufsbild des Anwalts grundlegend. Neue Strategien und Fähigkeiten im Umgang mit KI sind daher erforderlich, um im Rechtsmarkt zu bestehen. Trotzdem bleibt Rechtsberatung letztlich ein „people business“, jedoch erfordert es von der Anwaltschaft, den technischen Fortschritt aufmerksam zu verfolgen und sich neue Kompetenzen anzueignen.

Fazit: Die Zeitenwende im Arbeitsrecht ist in vollem Gange. Traditionelle Arbeitsmodelle geraten durch den technologischen Wandel unter Druck. In Zeiten des Fachkräftemangels stehen die Arbeitnehmerrechte im Vordergrund. Gleichzeitig müssen deutsche Unternehmen innovative Lösungen finden, um international wettbewerbsfähig zu bleiben. Die Zeitenwende im Arbeitsrecht erfordert daher einen innovativen Gesetzgeber, der ein ausgewogenes und gerechtes Arbeitsrecht für alle Beteiligten schafft.

Benjamin Glauberman, Mannheim

TALENTpro 2024: Recruiting und Employer Branding

Vom 11. bis 12. Juni 2024 findet in München das TALENTpro Expofestival statt, der Branchentreffpunkt für Fachleute aus den Bereichen Recruiting, Talentmanagement und Employer Branding. Seit 2018 verbindet die Messe Fachinhalte mit Festivalatmosphäre. Im Fokus stehen aktuelle Herausforderungen und Trends im Personalwesen. Dazu zählen neue Wege der Talentgewinnung in Zeiten des Fachkräftemangels, der Einsatz innovativer Technologien wie KI im Recruiting sowie Strategien für nachhaltiges Employer Branding. Das Vortragsprogramm bietet spannende Insights von Top-Speakern. Erwartet werden u. a. Vorträge und Diskussionen zu Themen wie „Zukunftweisende Strategien: Re-Skilling als Schlüssel zur HR-Transformation“, „Employer Branding – What’s New?“ oder „Wirkungsvolles Onboarding – der Schlüssel für langfristige Mitarbeiterbindung“. Die Vorträge bieten auch den richtigen

Einstieg, um noch unangesprochene Probleme angehen zu können und laden alle Zuschauer ein, sich zu den aktuellen Herausforderungen und Best Practices auszutauschen.

Vervollständigt wird das Fachprogramm durch die Podcast-Lounge, in der HR-Podcaster live mit Gästen über Trends diskutieren. Ganz neu sind die parallel zur Messe ablaufenden Veranstaltungen „High Volume Recruiting Day“ und „Public Sector Day“. Beide Events sind spezifisch auf das jeweilige Thema ausgerichtet und bieten Teilnehmern die Möglichkeit, spezialisierte Vorträge zu erleben und sich beim Netzwerken ganz auf die selektierte Zielgruppe zu konzentrieren. Besucher der Spezialerevents erhalten mit ihrer Eintrittskarte zudem an beiden Tagen Eintritt zur TALENTpro.

Neben dem Vortragsprogramm können Personal- und HR-Experten in entspannter Festival-

atmosphäre Kontakte knüpfen und sich über Herausforderungen und Lösungsansätze austauschen. Für Stimmung sorgen musikalische Liveacts, Foodtrucks mit kulinarischen Köstlichkeiten und ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm. Wer möchte, startet mit einer Runde Early-Morning-Yoga entspannt in den Tag; abends bietet sich die große After-Show-Party zum Feiern an. Auf der Ausstellungsfläche präsentieren sich zahlreiche Anbieter mit innovativen Tools und Services. Das Spektrum reicht von Bewerbermanagementsystemen über Karrierewebsitellösungen bis zu Anbietern für Employer-Branding-Kampagnen und Personalmarketing.

Zu den Ausstellern zählen etablierte Player ebenso wie spannende Start-ups und Newcomer. Besucher können sich an den Ständen im direkten Gespräch über die neuesten Lösungen informieren und wertvolle Anregungen für die Optimierung ihrer HR-Prozesse mitnehmen.

Mehr erfahren Sie unter www.talentpro.de

37. Passauer Arbeitsrechtssymposium

Zum Thema „Mobile Working“ findet am 20. und 21. Juni 2024 das 37. Passauer Arbeitsrechtssymposium im Großen Redoutensaal, Gottfried-Schäffer-Straße 2 in Passau statt. Was in der Ausnahmezeit der Coronapandemie weitgehend ungeregt begann, wirft als Dauerzustand schwierige Rechtsfragen auf, die oft erst ansatzweise geklärt sind. Ob sich das Arbeitsrecht, das eigentlich für die Arbeit im Betrieb konzipiert war, ohne Weiteres an das „New Normal“ anpassen lässt, können die Teilnehmer mit Experten aus Theorie und Praxis diskutieren.

Saskia Krauber, Siemens AG Erlangen, beginnt mit einem Vortrag zum Thema „Gesplante Belegschaften als Herausforderung für die Betriebsratsarbeit“. Prof. Dr. Peter Fischer, Universität

Regensburg, folgt mit „Führung auf Distanz“. Den Abschluss des ersten Veranstaltungstages bildet Dr. Mario Eylert, Vorsitzender Richter am Bundesarbeitsgericht a. D., der zur kontrollierten Autonomie in Homeoffice spricht, bevor die Teilnehmer zum traditionellen Domkonzert und anschließenden Empfang im Museum Moderner Kunst eingeladen sind.

Rechtsanwältin Anne Platte, Bertelsmann SE & Co. KGaA, Gütersloh, eröffnet den zweiten Tag mit „Vacation: Rechtsfragen des Homeoffice im Ausland“. Es folgen die Themen Gestaltung und Umgestaltung von Homeoffice-Vereinbarungen (Prof. Dr. Thomas Raab, Universität Trier), Virtuelles Zutrittsrecht zum Homeoffice – Streik vom Sofa aus: Gewerkschaftsrechte in der mobilen

Arbeitswelt (Prof. Dr. Wolfgang Däubler, Universität Bremen) und Arbeitsschutz im Homeoffice als Compliance-Problem (Dr. Norbert Kollmer, Präsident des ZFBS, Bayreuth). Vor dem Abschlussgespräch referiert Rechtsanwalt Dr. Knut Müller, dkm München, unter dem Titel „Der Arbeitgeber und sein virtueller Betriebsrat“.

Der Tagungsbeitrag beträgt 600 Euro. Fortbildungsbescheinigungen nach § 15 FAO können ausgestellt werden.

Anmeldung: Arbeitsrechtssymposium Passau, Postfach 1103, 94001 Passau, Fax: 0941 943-4495, E-Mail: info@stiftung-arbeitsrecht.de

Weitere Informationen erhalten Sie unter 0941 943-2647 oder www.hromadka.de.

30. EXPERTENKREIS ARBEITSRECHT UND PRAXIS

Zum 30. Mal findet am 13. und 14.9.2024 die Fachtagung des VSB für Fachanwälte und Praktiker aus den Unternehmen im Hotel Schweizer Hof, Wilhelmshöher Allee 288 in Kassel statt. Der Expertenkreis Arbeitsrecht und Praxis beginnt mit dem Schwerpunktthema Arbeitnehmerdatenschutz. Rechtsanwältin und Fachanwältin für Arbeitsrecht Dr. Katrin Stamer, Emlab Legal Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB, Hamburg, gibt einen Überblick über den Stand in Rechtsprechung und Gesetzgebung sowie Ausblick auf mögliche weitere Entwicklungen. Das zweite Modul beginnt traditionsgemäß mit dem Thema Kündigungsschutzrecht. Stephanie

Rachor, Vorsitzende Richterin des 3. Senats des Bundesarbeitsgerichts, Erfurt, fasst Entwicklungen der letzten zwölf Jahre zusammen. Es folgen Vorträge zu Fallstricken im elektronischen Rechtsverkehr (Dr. Derk Strybny, Vorsitzender Richter am LAG Hamm und Geschäftsführer des Arbeitsgerichtsverbands) und zu den ersten gesetzlichen Entwicklungen zum Thema künstliche Intelligenz (Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht Dr. Mark Zimmer, ADVANT Beiten Rechtsanwalts-gesellschaft mbH).

Der zweite Tag startet mit einem Vortrag von Rechtsanwalt Roland Wolf, Geschäftsführer der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeber-

verbände, Berlin, zu rechtlichen, aber auch rechtspolitischen Aspekten des Arbeitskampfrechts. Er schließt mit einem Überblick von Rechtsanwalt Prof. Dr. Michael Worzalla, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied, Arbeitgeberverband der Deutschen Immobilienwirtschaft e. V., Düsseldorf, über aktuelle Rechtsprechung aus drei Instanzen der Arbeitsgerichtsbarkeit.

Bei einem gemeinsamen Abendessen können die Teilnehmer die Themen mit einzelnen Referenten vertiefen. Kostenpflichtige Parkplätze stehen zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite des VSB:

www.vsb-nordhessen.de/seminar/30-expertenkreis-arbeitsrecht-und-praxis-1517